



An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der Könizer Schulen

Köniz, 1. Mai 2020

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab Montag, 11. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern

Am Montag, 11. Mai 2020 ist es soweit: Die Schulen in Köniz nehmen ihren Betrieb wieder auf und somit beginnt für Ihre Kinder wiederum die Schulpflicht.

Die Direktion Bildung und Kultur des Kantons Bern (BKD) hat gemäss den Vorgaben des Bunderats den Gemeinden und Schulen die Rahmenbedingungen für die Aufnahme des Präsenzunterrichts festgelegt. Wir können Ihnen dazu nun erste Informationen geben.

Schulbetrieb am 11. und 12. Mai 2020

Die Kinder besuchen an diesen beiden Tagen für je drei Lektionen den Unterricht. Dieser findet in Halbklassen statt, alternierend am Morgen oder am Nachmittag. Eine Detailplanung für Ihre Kinder folgt rechtzeitig von Seiten Ihrer Schule. In kleinen Gruppen werden die Schülerinnen und Schüler für risikoarmes Verhalten sensibilisiert. Sie können die Hygiene- und Verhaltensregeln sorgfältig einüben. Die Lehrpersonen können zudem den Lernstand einfacher erfassen und offene Fragen klären, die es nach dem Fernunterricht sicherlich gibt.

An diesen beiden Tagen steht wiederum ein Betreuungsangebot bereit (07.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Dieses dürfen Eltern für ihre Kinder nutzen, wenn sie privat keine Betreuung organisieren können. Die Schule erkundigt sich bei den Eltern, ob Bedarf besteht. Die Betreuung an diesen beiden Tagen ist kostenlos.

Schulbetrieb / Tagesschulbetrieb ab Mittwoch, 13. Mai 2020

Ab diesem Tag verlaufen Schulbetrieb und Unterricht wieder in Gesamtklassen und nach Stundenplan.

Ebenso beginnt auch wieder der Tagesschulbetrieb im normalen Modus wie vor der Schulschliessung. Das heisst, dass die angemeldeten Kinder die gebuchten Module wiederum besuchen können. Ab diesem Datum ist der Tagesschulbesuch wieder kostenpflichtig.

Vulnerable (gesundheitlich besonders gefährdete) Schülerinnen und Schüler

Wenn Ihr Kind zu dieser Gruppe gehört, melden Sie sich bis spätestens am Mittwoch, 6. Mai 2020 um 12.00 Uhr, bei Ihrer Schule. Das erleichtert die Planung und trägt zu einer reibungslosen Wiederaufnahme des Unterrichts bei. Weitere Informationen zu diesem Vorgehen finden Sie in der Beilage zu diesem Schreiben.

Schutzmassnahmen

Die Gemeinde, die Schulen und Tagesschulen sind aktuell daran, die geforderten Schutzmassnahmen umzusetzen, so dass sie ab dem 11. Mai greifen können. Sie tun dies nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und der Gemeinde. Bis am 11. Mai 2020 suchen wir zudem die bestmögliche Lösung, wie die Vorgaben der BKD für den Unterricht auch im Zyklus 3 (Sekundarstufe) logistisch umgesetzt werden können, da für diese Altersgruppe besondere hygienische Massnahmen vorgesehen sind.

Präsenz von Eltern / Erwachsenen auf dem Schulgelände

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind – zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen – sollten das Schulhaus nicht betreten. Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern auf dem Schulareal sollten ebenfalls vermieden werden.

Mitte Mai werden sich die Klassenzimmer wieder mit Kindern füllen und der Unterricht vor Ort wird wiederum möglich sein. Darauf freuen sich die Schulleitungen und Lehrpersonen. Die vergangenen Wochen waren in verschiedenster Form lehrreich. Dennoch ist dieser Moment der Wiedereröffnung der Schulen wohl von den meisten Eltern, Schülerinnen und Schülern herbeigesehnt worden.

Hoffen wir, dass der Präsenzunterricht wieder zur Normalität wird. Dies liegt in unseren Händen. Wenn alle Beteiligten – von den Kindern und ihren Eltern über die Hauswarte bis zu den Lehrpersonen und Betreuungspersonen der Tagesschulen – die vorgegebenen Schutzmassnahmen einhalten, tragen alle ihren wesentlichen Beitrag zum guten Gelingen zur Bekämpfung der Ansteckungsgefahr bei.

In diesem Sinne wünschen wir schon jetzt einen guten Start in den Präsenzunterricht und bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüsse
Hans-Peter Kohler
Direktionsvorsteher DBS



Marisa Vifian
Abteilungsleiterin BSS



Beilage:

- Schreiben „Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler“